

# **Einladung**

116. ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenbank Im Rheintal

Reichshofstadion, 6890 Lustenau

Freitag, 25. April 2014, 18:00 Uhr (18:30 Uhr\*)



## Tagesordnung

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Bestellung eines Protokollführers, Wahl eines Protokollmitfertigers gem. § 21 Z 6 und zweier Stimmenzähler gem. § 21 Z 5 der Satzungen
- 02 Bericht des Vorstandes
- Vorlage des Jahresabschlusses 2013 mit Geschäfts- und Lagebericht
- 04 Kurzfassung des Revisions- und Jahresabschlussprüfungsberichtes 2013
- 05 Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
- O6 Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:
  - a) über die Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
  - b) Genehmigung des Jahresabschlusses
  - c) über die Verwendung des Bilanzgewinnes
  - d) zur Entlastung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung
- 07 Wahlen in den Aufsichtsrat
- 08 Allfälliges

#### **Ablauf**

18:00 Empfang

18:30 Beginn der Generalversammlung

20:00 Mit.Einander mit dem SC Austria Lustenau

Informationen zur 100-Jahr-Feier der Austria und Talkrunde mit Spielern und Vereinsfunktionären

20:30 SV Kapfenberg - SC Austria Lustenau

Live-TV-Übertragung des Erstligaspieles Gemütlicher Ausklang mit Speis und Trank

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Im April 2014

Der Vorstand

\*) Aufgrund der Satzungen muss mit der Einhaltung einer halben Wartestunde gerechnet werden, sodass die Erledigung der Tagesordnung um 18:30 Uhr beginnen wird. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens der 10. Teil der Mitglieder gemäß § 20 (1) der Satzungen teilnimmt. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung ist für die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 24 (5) der Satzungen sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes gemäß § 6 GenRevG liegen zur Einsicht für die Mitglieder im Geschäftslokal auf. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung Wahlvorschläge schriftlich bei der Raiffeisenbank eingebracht werden müssen. Der Zeitraum zwischen der Einbringung eines solchen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen.

#### Lageplan und Parkmöglichkeiten

Für unsere Gäste stehen folgende Parkmöglichkeiten zur Verfügunç (siehe blaue Markierungen auf Lageplan):

- Parken im Austriadorf und beim Fahrradabstellplatz
- Parken im Stadiongelände hinter der Südtribüne
- falls notwendig: Ausweichparkplatz beim Schützengarten/Cafe Lila

Die Generalversammlung wird im VIP-Bereich des SC Austria Lustenau dem sogenannten "Glashaus", abgehalten (siehe Giebelkreuz).



### **Anmeldung**

Anmeldung bitte bis 14. April 2014 (inkl. Personenanzahl) unter rheintal@raiba.at oder telefonisch unter 05572 3818-0.

#### Raiffeisenbank Im Rheintal eGen

Rathausplatz 8 6850 Dornbirn 05572 3818-0 www.raibaimrheintal.at www.raibaimrheintal.at/blog rheintal@raiba.at